



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 08-2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Regelung der Verkehrsverhältnisse in Kochel a. See, Gemeindestraße „Rothenberg-Nord“

Die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See erlässt für die Gemeinde Kochel a. See im Einvernehmen mit den am Verfahren beteiligten Stellen aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 StVO in Verbindung mit Art. 2 S. 1 Nr. 1 und Art. 3 Abs. 1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Gemeinde Kochel a. See, Gemeindestraße „Rothenberg-Nord von Ecke Herzogstandweg bis Hs.-Nr. 14“ wird in der Zeit von 01.11.- 31.03. eine eingeschränkte Haltverbot-Zone angeordnet.
2. Es sind im unter Ziffer 1 genannten Bereich die Verkehrszeichen (VZ) 290.1 (Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone), VZ 290.2 (Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone) mit Zusatzzeichen (ZZ) 1042-30 (1.11.-31.03.) aufzustellen.
3. Die Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der neuen Verkehrszeichen in Kraft und die vorherige Anordnung vom 15.12.2022 tritt mit der Aufstellung der neuen Verkehrszeichen außer Kraft.
4. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Gemeinde Kochel a. See

Begründung:

Im unter Ziffer 1 genannten Bereich wurde festgestellt, dass hier immer wieder PKWs parken und damit die Zufahrt für Rettungskräfte und den Winterdienst in den Wintermonaten aufgrund der Schneemassen erschwert bzw. versperrt wird. Um die Zufahrt weiterhin zu gewährleisten und um das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und entladen zu ermöglichen wird das absolute Haltverbot aufgehoben und eine eingeschränkte Haltverbots-Zone angeordnet.

Kochel a. See, 25.07.2023

Thomas W. Holz
Gemeinschaftsvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungsvermerk

Nr. 08-2023 „Vollzug der Straßenverkehrsordnung“ v. 25.07.2023:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: _____ _____ (Unterschrift) Abgenommen am: _____ _____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	

Verteiler:

- a) Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See
 - aa) angeschlagen am
 - bb) abgenommen am
- b) Bauhof Kochel a. See m. d. Bitte um Umsetzung bis 30.09.2023
- c) Polizeistation Kochel a. See, Herrn Wiedemann
- d) Polizeiinspektion Bad Tölz, Herrn Werner
- e) Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland, Herrn Pressler
- f) Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – SG 33 – Herrn Fischhaber